

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Beratung des Finanzausschusses am 04.10.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Baumgraß
Herr Harmsen
Herr Dr. Vosseler

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 04. Oktober 2018

Herr Warnick informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass er eine Powerpoint Präsentation zum Thema „Vergleichsrechnung der Gegenüberstellung von Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einnahmen aus dem Anteil der Einkommenssteuer für das Gebiet KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ vorbereitet hat. Diese Präsentation wurde von ihm bereits im Aufsichtsrat der P & E vorgetragen. Er fragt nach, ob seitens der Mitglieder Bedarf besteht, dass er diese hier auch vorträgt.

Herr Tauscher möchte wissen, wie lang die Präsentation dauern würde.

Laut Herrn Warnick circa 10 Minuten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses einigten sich darauf, dass darüber unter TOP 9 entschieden wird.

- Herr Templin nimmt ab 18:35 Uhr an dieser Sitzung teil.
Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 4. Oktober 2018 wird durch den Vor-

sitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Verpflichtung des Sachkundigen Einwohners

Herr Warnick informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass Herr Andreas Schramm wieder als sachkundiger Einwohner in den Bauausschuss gewechselt ist.

Herr Warnick begrüßt den Sachkundigen Einwohner, Herrn Dr. Christian Zehner, im Finanzausschuss.

Er verleiht die Verpflichtungserklärung und überreicht Herrn Dr. Zehner seine Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Zehner bedankt sich, stellt sich kurz persönlich vor und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 23. August 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. August 2018 wird festgestellt.

TOP 5 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 23. August 2018

	aus dem Protokoll Nr. 17	
F 18/17.16	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung Herr Warnick & Verwaltung
	aus dem Protokoll Nr. 29	
F 30/29.18	Die Verwaltung möge Auskunft darüber geben, ob das beitragsfreie KITA-Jahr auch in Kleinmachnow umgesetzt wird.	Termin: 24.09.2018 Frau Braune erledigt mit Zusendung der Sitzungsunterlagen am 24.09.2018

Herr Warnick ist bereits mit der Verwaltung im Gespräch und erste Ergebnisse liegen vor. Dazu steht eine Präsentation zur Verfügung und diese kann unter TOP 9 vorgebracht werden.

Herr Warnick spricht der Verwaltung seinen Dank aus, dass alle offenen Festlegun-

gen zeitnah durch die Verwaltung abgearbeitet werden.

TOP 6	Prolongation der Kreditverträge Nr.: 160 021 105; 160 021 854 und 160 019 550 incl. der dazugehörigen modifizierten Ausfallbürgschaften für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten"	DS-Nr. 111/18
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Prolongation des zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossen Kreditverträge:

ILB Nr.: 160 019 550 über 2,0 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 021 105 über 2,0 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 021 854 über 1,5 Mio. EUR

wird, unter Vorbehalt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow am 26. September 2018, zugestimmt.

Der Bürgschaftsrahmen der Gemeinde i.H.v. 7,0 Mio. EUR bleibt unverändert bestehen.

Herr Warnick gibt die Anmerkung, dass Herr Schöne, Ernst Basler & Partner Deutschland GmbH, für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Aufsichtsrat der P & E hat dieser Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Tauscher hält den Beschluss für notwendig.

Aus seiner Sicht sollte im Beschlussvorschlag der Zeitraum der Prolongierung genannt werden. Er bittet dies zu ergänzen.

Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung wird es dazu, , laut Herrn Grubert, eine Ergänzung geben

Frau Dettke möchte wissen, wie sich der hier vorliegende Beschluss von dem Beschluss der letzten Gemeindevertreterversammlung unterscheidet.

Herr Grubert führt dazu aus, dass es sich beim Beschluss der letzten Gemeindevertreterversammlung um die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500.000,00 € an die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow handelte. Das hat nichts mit der Prolongation zu tun.

Herr Templin wünscht die von Herrn Schöne vorbereitete Präsentation mit den dazugehörigen Erläuterungen.

Herr Schöne erläutert seine Präsentation, die als Anlage zum Protokoll gegeben wird.

Herr Templin möchte gern wissen, welcher Kreditvertrag als letztes prolongiert wurde.

Herr Schöne teilt mit, dass die Kreditlaufzeit von zwei Kreditverträgen am 01. Januar 2016 für zehn Jahre in Höhe von jeweils 1,5 Mio. € begann.

Weiterhin möchte Herr Templin wissen, wann und in welcher Höhe Zahlungen an die Gemeinde geleistet wurden.

Herr Schöne berichtet, dass der wesentliche Teil der Sozialbeiträge für das Ende der Entwicklungsmaßnahme eingestellt wird, wenn eingeschätzt werden kann, ob die Kredite auch komplett zurückgezahlt werden können. Nur das, was über die Kredite hinausgeht, kann an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Vor circa fünf Jahren wurden 350.000,00 € an die Gemeinde ausgezahlt.

Im Kosten- und Finanzierungsplan wird dies aber nochmals deutlich dargestellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses bedanken sich bei Herrn Schöne für seine Ausführungen.

Herr Dr. Zehner möchte wissen, wofür diese Gelder verwendet werden, wenn die Kredite verlängert werden.

Dazu berichtet Herr Schöne, dass dafür u.a. Grundstücke im Entwicklungsgebiet gekauft und Erschließungs-, und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Herr Grubert ergänzt, dass die Gelder erst wieder eingenommen werden können, wenn die erschlossenen Grundstücke veräußert werden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 111/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 111/18 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 7

Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes Bauhof durch die Stadt Teltow, die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf (Bauhof TKS)

DS-Nr. 119/18

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow beschließt, gemeinsam mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf den Zweckverband „Bauhof TKS“ zu gründen.
 - 1.1 Der Zweckverband wird die Aufgaben eines kommunalen Bauhofs wahrnehmen. Näheres zu den wahrzunehmenden Aufgaben ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis, das als **Anlage 1** Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
 - 1.2 Die Gründung des Zweckverbands wird zum 01.07.2019 wirksam. Ab 01.11.2020 wird der Zweckverband mit der Aufgabenerfüllung beginnen.
 - 1.3 Zum 01.11.2020 wird das bisher im Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow tätige Personal auf den Zweckverband übergeleitet.
 - 1.4 Zum 01.11.2020 wird das bisher beim Eigenbetrieb vorhandene Anlagevermögen auf den Zweckverband übergehen.
 - 1.5 Die Gemeinde Kleinmachnow erbringt eine Einlage in Höhe von 400 T Euro bei Gründung des Zweckverbands. Zum Beginn der Tätigkeitsaufnahme am 01.11.2020 ist eine weitere Einlage in Höhe von 1,6 Mio. Euro zu leisten. Auf die zu erbringende Einlage ist das in den Zweckverband gemäß Beschluss-Ziff. 1.4 übertragene Anlagevermögen wertmäßig anzurechnen.
 - 1.6 Auf den als **Anlage 2** beigefügten Gründungsbericht sowie die als **Anlage 3** beigefügte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird verwiesen.
2. Dem Abschluss der in **Anlage 4** beigefügten Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf zur Gründung des Zweckverbands wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss der in **Anlage 5_1** beigefügten Gründungsvereinbarung mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf wird zugestimmt. Die als **Anlage 5_2** beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbands wird gebilligt.
4. Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Klein-

machnow und dem Zweckverband nach dessen Gründung entsprechend der als **Anlage 6** beigefügten Muster-Leistungsvereinbarung wird zugestimmt.

5. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, das Vermögensverzeichnis für das von der Gemeinde an den Zweckverband zu übertragende Vermögen, das Personalverzeichnis für die von der Gemeinde auf den Zweckverband übergehenden Mitarbeiter und das Verzeichnis für die von der Gemeinde auf den Zweckverband überzuleitenden Verträge, die zusammen mit den Verzeichnissen aus Teltow und Stahnsdorf als Anlagen der Kooperationsvereinbarung beigefügt werden, zu erstellen.
6. Die Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse durch den Bürgermeister bzw. die Verwaltung soll erst erfolgen, wenn die Gemeinde Stahnsdorf und die Stadt Teltow vergleichbare Beschlüsse gefasst haben und die Gemeinde Stahnsdorf den Beschluss gefasst hat, dem zukünftigen Zweckverband das für den neuen Bauhof in Stahnsdorf erforderliche Grundstück in 14532 Stahnsdorf, Hamburger Str., Teilfläche des Flurstücks 784 der Flur 5, im Wege der Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf die sonst für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 4. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen vorzunehmen, insbesondere die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu beantragen. Er hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig bzw. nach Umsetzung abschließend in der Gemeindevertretung zu informieren.
8. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde Änderungen an den Verträgen als notwendig erweisen sollten, werden der Bürgermeister bzw. die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über die Änderungen ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Anlagen

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis
- Anlage 2: Gründungsbericht
- Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Präsentation
- Anlage 4: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 5_1: Gründungsvereinbarung
- Anlage 5_2: Verbandssatzung
- Anlage 6: Muster-Leistungsvereinbarung
- Anlage 7: Präsentation Vorstellung Gründungsunterlagen

Herr Grubert informiert, dass für diese Beschlussvorlage Frau Dr. Hilbig, Fa. PSPC, und Herr Brinkmann, Werksleiter Bauhof, auch für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Dr. Hilbig erhält das Wort von Herrn Grubert ergänzt seine Ausführungen.

- Herr Dr. Buchelt nimmt ab 19:03 Uhr an dieser Sitzung teil.

Frau Dr. Hilbig informiert, dass es eine Arbeitsgruppe zur Gründung des Zweckverbandes gibt. Der Arbeitsgruppe gehören die Bürgermeister aller drei Kommunen und Vertreter des Bauhofes an.

Herr Roß findet die vorgelegte Beschlussvorlage sehr gut. Er möchte wissen, zu welchen arbeitsrechtlichen Konditionen die Übernahme der Bauhofmitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zweckverband erfolgt. Was passiert wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Betriebsübergang widersprechen?

Herr Grubert berichtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den jetzigen Arbeitsbedingungen und Konditionen, auch langfristig, übernommen werden. Tariflich werden Sie keine Einbußen haben.

Herr Roß möchte weiterhin wissen, ob Aufgaben zukünftig hinzukommen oder auch eventuell wegfallen werden?

Laut Herrn Grubert werden eher noch Mitarbeiter eingestellt werden müssen. Die Hauptkernaufgaben des Zweckverbandes werden die Straßenreinigung und der Winterdienst für öffentliche Straßen werden. Der Zweckverband Bauhof wird nicht mehr für private Aufträge zur Verfügung stehen. Weitere Aufgaben werden die Pflege von Grünanlagen, die Waldpflege und die Reinigung von Spielplätzen sein.

Herr Roß fragt abschließend nach der Übernahme des Maschinenparks. Wie wird das geregelt? Wird mit Gründung des Zweckverbandes über die Modernisierung des Fuhrparks nachgedacht?

Frau Dr. Hilbig informiert, dass der Bedarf der notwendigen Maschinen, die den technischen Anforderungen gerecht werden, errechnet und eingestellt wurde.

Allerdings sind für den Zeitraum der Errichtung des Zweckverbandes Bauhof keine größeren Anschaffungen von neuen Maschinen vorgesehen. Revolvierend ist aber immer ein Anteil von Reinvestition geplant.

Herr Templin geht auf die Aussage des Bürgermeisters ein, dass der Zweckverband Bauhof dann keine privaten Leistungen mehr erbringen wird. Was ist dann mit der Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH. Er sieht nämlich die gewog als Privatwirtschaft an. Erbringt der Bauhof derzeit Leistungen für die gewog?

Herr Brinkmann berichtet, dass das Auftragsvolumen der gewog derzeit gegen null geht.

Herr Templin fragt weiterhin nach, warum der Zweckverband zukünftig mehr Personal benötigt? Sind die dann höheren Personalkosten in der Kalkulation enthalten?

Weiterhin merkt er an, dass er sich durchaus vorstellen kann, dass die Leistungen des Zweckverbandes für die öffentlichen Träger zukünftig teurer werden. Auch mit dem Aspekt, dass dann längere Wege zu absolvieren sind, wenn der Standort in Stahnsdorf liegt.

Kritisch merkt Herr Templin die Mitbestimmungsrechte an. Aus seiner Sicht werden die nicht ausreichend berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Bauhof zum Beispiel sollte allen drei Kommunen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch die Zustimmung der drei Kommunen zu einer eventuellen Leistungsumfangserweiterung und der daraus resultierenden Kosten bedarf es laut Herrn Templin.

Herr Brinkmann sieht den Standort in Stahnsdorf als optimalsten für einen gemeinsamen Bauhof.

Herr Grubert macht deutlich, dass er mit Herrn Rechtsanwalt Geßner, Dombert Rechtsanwälte, nochmals reden wird. Es muss klargestellt werden, dass ein bestimmter Umfang der Leistungen zum jetzigen Zeitpunkt in der Satzung geregelt wird. Eine zukünftige Umfangserweiterung der Leistungen bedarf der Zustimmung aller drei Kommunen.

Zur Frage „öffentliche Aufgaben“ merkt Herr Grubert an, dass dies in der Vereinbarung über die Kooperation im § 2 steht. Dies muss auch nochmals konkreter formuliert werden.

Frau Schwarzkopf spricht sich dafür aus, dass der Bauhof, sobald der neue Standort steht, aus dem Bannwald raus geht.

Herr Tauscher informiert, dass seine Fraktion vom Grundsatz her Probleme damit hat. Sie sind der Meinung, dass gerade im Leistungsbereich deutlich gemacht wird, dass private Unternehmen keine Chancen auf Aufträge haben.

Er wird sich heute bei der Abstimmung enthalten.

Herr Templin schlägt vor, dass klar geregelt wird, dass Wirtschafts- und Finanzpläne der Zustimmung aller drei Kommunen bedürfen.

Herr Grubert sieht dies aber für sehr schwierig an. Wenn nämlich eine Kommune nicht zustimmt, führt das zu Schwierigkeiten.

Er wird aber darüber ebenfalls mit Herrn Rechtsanwalt Geßner sprechen.

Herr Templin würde es sehr begrüßen, wenn das Ergebnis der Gespräche mit Herrn Rechtsanwalt Geßner und Frau Dr. Hilbig zu Papier gebracht und den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden könnte.

Auch Herr Templin wird sich bei der heutigen Abstimmung enthalten.

Frau Dettke macht deutlich, dass sie, auch als Vorsitzende des Werksausschusses Bauhof, froh ist, dass nun der Stand erreicht ist, eine solche Vorlage zu haben, die in allen drei Kommunen zur Beratung und Abstimmung steht. Sie sieht es auch als Fortschritt an, dass mit der Entscheidung eines gemeinsamen Bauhofes, die noch freigehaltene Fläche durch die P & E dann wieder zur Veräußerung zur Verfügung steht.

Dies sieht Herr Warnick ebenfalls so. Auch ihm als Aufsichtsratsvorsitzender der P & E ist es wichtig, diese Hängepartie nun zu beenden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 119/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 119/18 erfolgt mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Herr Grubert schlägt vor, dass er zum Hauptausschuss Herrn Rechtsanwalt Geßner und Frau Dr. Hilbig nochmals einladen wird. Zur Gemeindevertreterversammlung werden sie dann aber nicht mehr anwesend sein.

TOP 8

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2019

DS-Nr. 107/18

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 107/18 wurde bisher im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 5 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Herr Roß hat zwei Fragen:

- 1.) Kreisumlage – es gibt eine Steigerung von 2018 zu 2020 um über 1,2 Mio. €, das entspricht einer Steigerung von über 15 %. Laut dem Landrat soll die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden geringer werden. Er bittet um Erklärung.

- 2.) Zuschuss des Kreises zum TKS (ÖPNV)-Konzept – Auch da wird kommuniziert, dass der Zuschuss um 250.000,00 € erhöht wird.

Herr Warnick informiert, dass sich Unwägbarkeiten für den Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow ergeben. Die Verwaltung muss den Haushalt aber nach den aktuell gegebenen Bedingungen aufstellen. In einigen Punkten könnten sich jedoch gravierende Änderungen ergeben. Eine Änderung könnte der Kreishaushalt sein. Es gibt von mehreren Bürgermeistern und Fraktionen das Begehren, die Kreisumlage zu senken.

Des Weiteren gibt es Überlegungen und Bedingungen, dass auf die Absenkung der Kreisumlage verzichtet werden könnte, wenn im Gegenzug die zusätzlichen Gelder die die Kommunen nach einer Sonderregelung vom Land erhalten, nicht auch noch der Kreisumlage unterfallen.

Herr Templin merkt an, dass die ordentlichen Erträge im Haushalt, von der vorgetragenen Präsentation der Kämmerin, abweichen.

Dazu konnte Frau Braune informieren, dass in der Ergebnisplanung die Zinsen gesondert ausgewiesen werden.

Des Weiteren findet Herr Templin die Darstellung zum Einkommensteueranteil sehr überraschend.

Frau Braune berichtet, dass insgesamt neue Steuerschätzungen vorliegen, die auf der Basis Mai 2018 berechnet wurden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltes lagen der Verwaltung Informationen vor, mit der Basis November 2017. Gegenüber November 2017 und Mai 2018 weichen die Steuerschätzungen enorm ab. Alleine bei den Steuerschätzungen für die Einkommenssteuer im gesamten Land Brandenburg liegen Unterschiede in Höhe von 48,6 Mio. € (Erhöhung) vor.

Frau Braune versichert, dass alle Zahlen genau betrachtet wurden.

Herr Tauscher bedankt sich bei Frau Braune für den vorgelegten Haushalt, aber auch für die wiedergewonnene Transparenz. Er bittet darum, die von ihr vorgetragene Präsentation als Anlage zum Protokoll zu geben.

Des Weiteren macht er formale Änderungsvorschläge. Aus seiner Sicht sollte im Beschlussvorschlag die Daten „festgestellt am ...“ und „aufgestellt am ...“ vermerkt werden. Der Beschlussvorschlag muss konkreter gefasst werden.

Herr Tauscher merkt zu den Haushaltsplanerläuterungen, Punkt 9., Eckwertebeschluss 2019 an, dass dieser Absatz mit dem Wort „Errichtungsbeschlüsse“ ergänzt wird.

Zu den Erläuterungen zum Stellenplan 2019 macht Herr Tauscher darauf aufmerksam, dass ein Personalrat nicht benötigt würde, wenn es nur die Beschäftigten der Verwaltung gäbe. Er fragt konkret nach, ob der Personalrat für alle Beschäftigten der Verwaltung und deren Eigenbetriebe tätig ist.

Frau Braune informiert, dass der Personalrat für alle tätig ist, also für das Kernamt und die Eigenbetriebe KITA-Verbund und Bauhof.

Genau dies sollte konkret formuliert werden, da diese Informationen nicht jedem bekannt sind, merkt Herr Tauscher an.

Die Kämmerin macht deutlich, wenn noch Anträge aus den Fraktionen kommen sollten, dann werden diese selbstverständlich eingearbeitet. Sie kann jedoch nicht die Zusage geben, dass sofort alle Änderungen bzw. Anträge in der nächsten Beratungsrunde komplett eingearbeitet sein werden. Eine Endfassung des Haushaltes wird jedoch jedem zugänglich gemacht.

Herr Templin regt nochmals an darüber nachzudenken, dass eine 1% Regelung für die Vereinsförderrichtlinie gefunden wird. Er würde es begrüßen, wenn zukünftig 1 % des ordentlichen Aufkommens jährlich für die Vereinsförderrichtlinie zur Verfügung gestellt wird. Somit könnte das Geld immer im Haushalt bereits eingeplant werden. Aus seiner Sicht wäre ein solcher Beschluss eine Bereicherung.

Herr Templin dankt ebenfalls der Kämmerin für den vorgelegten Haushalt.
Auch Herr Warnick lobt die Transparenz der nun erstmals neuen Form mit zwei Lesungsrunden.

Zum Vorschlag von Herrn Templin merkt er an, dass dies nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung umsetzbar ist. Ein entsprechender Antrag muss von einer oder mehreren Fraktionen gestellt werden.

- Herr Martens verlässt um 20:21 Uhr diese Sitzung.
Es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tauscher meldet für diesen Automatismus Bedenken an.

Herr Templin findet, dass die Verwaltung diesen Vorschlag einbringen könnte.

Dem widerspricht Herr Tauscher. Er ist der Meinung, dass dies ein politischer Wille ist und da muss eine oder mehrere Fraktionen den entsprechenden Antrag stellen.

Frau Schwarzkopf teilt mit, dass im Jahr 2016 ein Beschluss zur Erstellung einer Photovoltaikanlage gefasst wurde. Die Kosten in Höhe von 30.000,00 € wurden eingestellt. Was passiert aber, wenn dieser Beschluss erst drei Jahre später umgesetzt wird und die Kosten eventuell höher ausfallen? Wie gestaltet sich dies dann buchhalterisch im Haushalt, möchte Frau Schwarzkopf wissen.

Frau Braune erläutert, dass Investitionsmaßnahmen in der Regel zwei Jahre lang übertragen werden. Danach muss geprüft werden, wenn höhere Gelder benötigt werden, ob eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen kann. Belaufen sich die Mehrkosten über 50.000,00 €, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Mehrkosten unter 50.000,00 € kann die Kämmerin eigenständig genehmigen.

Frau Schwarzkopf fragt nochmals nach, wer dann den Beschluss vorlegen muss.

Laut Aussage von Frau Braune muss die Verwaltung den entsprechenden Beschluss einbringen und begründen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 107/18, erste Lesung, zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 107/18, erste Lesung, erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen.

TOP 9

Anfragen an die Verwaltung

Herr Warnick möchte von den Mitgliedern des Finanzausschusses wissen, ob der Bedarf nach der Präsentation zum Thema „Vergleichsrechnung der Gegenüberstellung von Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einnahmen aus dem Anteil der Einkommenssteuer für das Gebiet KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ besteht. Er stellt dies zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab. Somit entfällt dieser Vortrag und wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen.

TOP 10 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

- Herr Giefer verlässt um 20:28 Uhr diese Sitzung.

Kleinmachnow, den 25.10.2018

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

- Liste der offenen Festlegungen
- Anwesenheitsliste
- Präsentation zur Prolongation ... (TOP 6)
- Präsentation zum Haushalt 2019 ... (TOP 8)

Anlage zum Protokoll Nr. 30

- **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

	aus dem Protokoll Nr. 17	
F 18/17.16	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung Herr Warnick & Verwaltung